

Erklärung von Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz

Die Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz soll insbesondere unter der standortreziproken Berücksichtigung der Anforderungen der Globalisierung an bestimmten förderpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Grundsätzen orientiert werden. Zur Beurteilung, ob diese Grundsätze erfüllt werden, sind insbesondere folgende Erklärungen anzugeben.

Rechtsverbindlicher Name Antragsteller/in: _____

Bezeichnung des Vorhabens: _____

Verwertung der Entwicklungsergebnisse im Inland [zutreffende ankreuzen und erläutern]

- Das antragstellende Unternehmen ist hinsichtlich der Know-how-Verwertung hinreichend eigenständig und unabhängig von der ausländischen Muttergesellschaft bzw. den ausländischen Kapitalgebern.

Erläuterung:

- Die Förderung trägt dazu bei, den Standort in Deutschland zu festigen und die Eigenständigkeit des Unternehmens gegenüber der ausländischen Mutter, z.B. durch Verstärkung der Spezialisierung zu erhöhen.

Erläuterung:

- Die Förderung wird voraussichtlich einen günstigen Einfluss auf den weiteren Ausbau der Entwicklungskapazität des Unternehmens in Deutschland haben.

Erläuterung:

- Beim antragstellenden Unternehmen besteht die Absicht, das Entwicklungsergebnis überwiegend im Inland zu nutzen.

Erläuterung:

- Das Unternehmen verfügt im Inland über ausreichende Produktionskapazität zur Verwertung der Ergebnisse.

Erläuterung:

- Die Entwicklungskapazität des Unternehmens ist mit einer Fertigung in Deutschland verbunden, die ggf. auch noch als technologieintensiv und zukunftssträftig einzuschätzen ist.

Erläuterung:

Ich / wir erklären, dass das antragstellende Unternehmen ein auf Dauer angelegter, ernst zu nehmender Geschäftsbetrieb mit nachhaltiger Entwicklungskapazität ist und das Vorhaben während der gesamten Laufzeit in Deutschland durchgeführt wird.

Ich / wir erklären, dass ich / wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und sie durch entsprechende Unterlagen belegen können.

Mir / uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von §264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift,
ggf. Firmenstempel